



Nutzungsregeln TV Stammheim

gültig ab 7. Juni 2021

Für alle Sportstätten des TV Stammheim gelten folgende Nutzungsregeln:

1. Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit Covid-19 infizierten Person hatten, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, sind vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen.
2. Außerhalb des Sportbetriebs ist zwischen allen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten und in allen Räumlichkeiten eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt insbesondere auch in den Umkleidekabinen.
3. Oberflächen oder Sportgeräte, die von vielen Personen berührt/benutzt werden, sind regelmäßig zu desinfizieren.
In geschlossenen Räumen ist für eine regelmäßige Durchlüftung zu sorgen.
4. Die Gruppengröße aller Sportgruppen sind beschränkt auf 1 Person pro 10m²:
 - TV-Halle: max. 34 Personen
 - Studio: max. 7 Personen
 - akTiV / Gemeindehaus: max. 14 Personen
 - Pfister-Kursraum: max. 11 Personen
 - Clubhaus-Tanzsaal: max. 5 Personen
5. In Eltern-Kind Gruppen gilt das Gespann aus Elternteil und Kind als eine Person.
6. Alle Teilnehmer am Sportbetrieb müssen die Bescheinigung eines negativen Coronatests (< 24 Stunden) vorweisen.
 - 6.1 Bei Schülern gilt der Nachweis über eine erfolgte Schultestung in den letzten 60 Stunden
 - 6.2 Vom Testnachweis ist befreit, wer
 - Genesen ist (positiver PCR-Test > 28 Tage, < 6 Monate)
 - Vollständig geimpft ist (2. Impfung älter 14 Tage)
 - Das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet hat (Kinder bis 5 Jahre)
 - 6.3 Sinkt die 7-Tages-Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 35, sind alle Teilnehmer am Sport im Freien nach vorheriger Bekanntgabe durch den Verein von der Testpflicht befreit.
7. Alle Regelungen haben auch Gültigkeit für Gruppen, die sich auf öffentlichem Gelände bewegen (Radfahrer, Läufer, Walker).
8. Auf dem Vereinsgelände gilt Alkoholverbot, erkennbar alkoholisierten Personen ist der Zutritt zum Sportgelände verboten.
9. Für jede Sportstunde ist eine Person zu bestimmen, die für die Einhaltung der Nutzungsregeln (inkl. Prüfung der „3G“) sowie die Dokumentation verantwortlich ist. Die Art der Teilnehmer-Dokumentation ist für jede Gruppe mit dem Geschäftsführer abzustimmen.

Genießt den Sport, haltet Abstand, bleibt gesund!